



# **Niederschrift**

**über die Sitzung**

**des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen**

**am 12.07.2022**

## **Anwesend**

### **- Vorsitz**

Günter Beck

### **- Verwaltung**

Andreas Vogel

Thomas Appel

Heinz-Peter Gottschalk

### **- Mitglieder**

Andreas Behringer

Ansgar Helm-Becker

Ludwig Holle

Martin Kinzelbach

Daniel Köbler

Sylvia Köbler-Gross

Dr. Kerstin Kümpel

Arne Kuster

Prof. Dr. Felix Leinen, Felix

Martin Malcherek

Hannsgeorg Schöning

Dr. Peter Tress

Mareike von Jungenfeld

### **- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)**

Jonas Luca König      Vertreter für Hr. Kühle

### **- Schriftführung**

Christina Bott

Ivonna Jörg

## **Entschuldigt fehlen**

### **- Mitglieder**

Marcel Kühle

## **Tagessordnung**

### **a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 24.05.2022
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
  - 2.1. Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
  - 2.2. Wirtschaftliche Beteiligungen;
3. Haushaltsangelegenheiten
  - 3.1. Haushaltsangelegenheit;
  - 3.2. Haushaltsangelegenheit;
  - 3.3. Haushaltsangelegenheit;
  - 3.4. Haushaltsangelegenheit;
  - 3.5. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
  - 3.6. Einkaufszentrum (EKZ) Mainz-Lerchenberg
  - 3.7. Außerplanmäßige Nachbewilligung in Höhe von 204.252,99 € für das Projekt "Barrierefreier Umbau Bahnhof Römisches Theater".
  - 3.8. Umgestaltung Rheinufer/Adenauerufer
  - 3.9. Haushaltsangelegenheit;
  - 3.10. Energiepreispauschale für Mitarbeitende nach dem Einkommenssteuergesetz für das Jahr 2022
  - 3.11. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Flüchtlingsunterkünfte
4. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
5. Mitteilungen

### **b) nicht öffentlich**

6. Haushaltsangelegenheit;
7. Grundstücksangelegenheit;
8. Grundstücksangelegenheit;
9. Mitteilungen

## **öffentlich**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die Tischvorlagen 1016/2022 und 0982/2022 unter den TOPs 3.10 und 3.11 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Kuster stellt den Antrag, dass der TOP 6 öffentlich behandelt wird.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Schönig darum, den Ausschuss darüber abstimmen zu lassen, die Tagesordnung nicht weiter zu verändern.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt mehrheitlich mit einer Gegenstimme für die Tagesordnung inkl. der TOPs 3.10 und 3.11 und gegen eine weitere Veränderung.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

### **Punkt 1**                    **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 24.05.2022**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 24.05.2022 zur Kenntnis.

### **Punkt 2**                    **Wirtschaftliche Beteiligungen**

#### **Punkt 2.1**                    **Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG** **hier: Verkauf der Gesellschaftsanteile an der Rheinhessen-Energie GmbH** **Vorlage: 0833/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig den Verkauf der insgesamt 6.275 Gesellschaftsanteile (Nennbetrag je Geschäftsanteil: 1,00 EUR) der Mainzer Stadtwerke AG an der Rheinhessen-Energie GmbH an folgende Erwerber:

- a) 3.525 Geschäftsanteile an die Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR zu einem Preis i.H.v. 101.115,54 EUR;
- b) 1.525 Geschäftsanteile an die Sladek & Co. GmbH zu einem Preis i.H.v. 43.745,02 EUR;
- c) 1.225 Geschäftsanteile an die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG zu einem Preis i.H.v. 35.139,44 EUR.

#### **Punkt 2.2**                    **Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH** **hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021** **Vorlage: 0855/2022**

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der CONCEPT Renkes & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 28.875.818,97 EUR und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.386.745,28 EUR,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,

3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2021,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.386.745,28 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Punkt 3**                    **Haushaltsangelegenheiten**

**Punkt 3.1**                    **Haushaltsangelegenheit;**  
**Grundschule Heinrich-Mumbächer, Fassaden- und Fenstersanierung**  
**hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: 0844/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Enthaltung die außerplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt „Grundschule Heinrich-Mumbächer, Fassaden- und Fenstersanierung“ (7.001067) für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 86.100 EUR.

**Punkt 3.2**                    **Haushaltsangelegenheit;**  
**Förderschule Windmühlenschule, Herstellung einer Busvorfahrt**  
**hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: 0845/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Enthaltung die außerplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt „Förderschule Windmühlenschule, Busvorfahrt“ (7.001000) für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 205.000 EUR.

**Punkt 3.3**                    **Kauf zweier mobiler Ein-Feld-Sporthallen für Mainz-Laubenheim;**  
**hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: 0892/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Enthaltung die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilhaushalt Amt 20 bei einem noch anzulegenden Projekt „Erwerb zweier mobiler Sporthallen“ für die Bezirkssportanlage Mainz-Laubenheim i.H.v. 3.348.518 ,00 EUR.

**Punkt 3.4**                    **Haushaltsangelegenheit;**  
**Zitadelle Bau A, Sanierung und Aufzug**  
**hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: 0907/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Enthaltung die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 361.312,50 EUR im Haushaltsjahr 2022 beim Projekt 7.000787 „Zitadelle Bau A“.

**Punkt 3.5**                    **Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 121.751,10 EUR aufgrund**  
**diverser nicht planbarer Mehrausgaben im HH-Jahr 2022**  
**Vorlage: 0847/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung die Bereitstellung der außerplanmäßig angefallenen Kosten in Höhe von 165.033,75 EUR.

**Punkt 3.6**            **Einkaufszentrum (EKZ) Mainz-Lerchenberg**  
**hier: - Beschluss des Gestaltungshandbuches zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen**  
**Beschluss der Förderrichtlinie zur Förderung privater Instandsetzungsmaßnahmen**  
**Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 200.000 EUR im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt – Sozialer Zusammenhalt"**  
**Vorlage: 0824/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Enthaltung das Gestaltungshandbuch zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen im Einkaufszentrum Mainz-Lerchenberg sowie die Förderrichtlinie zur Förderung privater Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudefassaden. Zusätzlich werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 EUR im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt – Sozialer Zusammenhalt" bereitgestellt.

**Punkt 3.7**            **Außerplanmäßige Nachbewilligung in Höhe von 204.252,99 EUR für das Projekt "Barrierefreier Umbau Bahnhof Römisches Theater".**  
**Vorlage: 0859/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Enthaltung die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 204.252,99 EUR für die Maßnahme 7.000155 „Barrierefreier Umbau Bahnhof Römisches Theater“.

**Punkt 3.8**            **Umgestaltung Rheinufer/Adenauerufer**  
**Vorlage: 0846/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Enthaltung die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.025.000 EUR im Finanzhaushalt 2022 des Grün- und Umweltamtes.

**Punkt 3.9**            **Haushaltsangelegenheit;**  
**Überplanmäßige und außerplanmäßige Bereitstellung von konsumtiven Mitteln in Höhe von 1.210.000,00 EUR**  
**hier: Wirtschaft und Liegenschaften**  
**Vorlage: 0723/2022**

Nach einer ausgiebigen Diskussion einigt sich der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen darauf, dass „3 Öffentliche Bedürfnisanstalten – einheitliches *Innenstadtkonzept*“ abgeändert werden soll auf „3 Öffentliche Bedürfnisanstalten – einheitliches *Konzept für Mainz*“.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich, die beantragten überplanmäßigen und außerplanmäßigen konsumtiven Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen.

**Punkt 3.10**            **Energiepreispauschale für Mitarbeitende nach dem Einkommenssteuergesetz, für das Jahr 2022**  
**Vorlage: 1016/2022**

Für das Jahr 2022 wird unbeschränkt Steuerpflichtigen gemäß §§ 112 ff des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zum 1. September 2022 eine einmalige steuerpflichtige Energie-

preispauschale in Höhe von 300,00 EUR gewährt. Stichtag zur Auszahlung der Pauschale ist der 1. September.

Die Auszahlung erfolgt für alle Mitarbeitenden, wenn sie am 1. September 2022 in einem ersten Dienstverhältnis stehen und den Arbeitslohn in den Steuerklassen 1 bis 5 versteuert bekommen oder einen nach § 40a Abs. 2 pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen.

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.250.000,00 EUR. Die zusätzlichen Aufwendungen zur Auszahlung der Einmalleistung werden anschließend im Rahmen der Lohnsteueranmeldung mit dem Land/ Bund verrechnet/ erstattet.

**Punkt 3.11**      **Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Flüchtlingsunterkünfte;**  
**hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.06.2022 gemäß § 48 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 2 GemO Rheinland-Pfalz**  
**Vorlage: 0982/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**Punkt 4**      **Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz**  
**Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2021 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz**  
**Vorlage: 0811/2022**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mit einer Gegenstimme die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2021 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz“.

**Punkt 5**      **Mitteilungen**

Bürgermeister Beck berichtet über die aktuelle Liquiditätslage der Stadt Mainz. Zum Stand der Investitions-/Liquiditätskredite informiert Bürgermeister Beck, dass im Juni 2022 Investitionskredite in Höhe von ca. 92.000.000 EUR zurückgezahlt worden sind. In dem Zusammenhang wurden auch drei Derivate aufgelöst, die zur Absicherung dieser Kredite abgeschlossen worden sind.

Die Gesamtverschuldung liegt aktuell bei ca. 800.000.000 EUR und wird bis Ende 2022 ca. 645.000.000 EUR sinken.

Die Liquidität der Stadt Mainz beträgt per 07.07.2022 ca. 780.000.000 EUR. Das Geld ist weiterhin größtenteils als Termingeld im Sparkassen- und Genossenschaftssector angelegt.

Herr Schöning erkundigt sich nach der Finanzierung des Tanzsportzentrums am Bürgerhaus Lerchenberg.

Der Zinssatz beträgt 1,30 % und die Zinsbindung zehn Jahre. Diese endet zum 30.12.2030. Das Schreiben vom Mai 2022 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Kuster merkt an, dass eine Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach §98 Abs. 2 Nr. 3 GemO besteht, da die Summe der Nachbewilligungen dies erforderlich macht. Bürgermeister Beck erläutert daraufhin, dass die Summe der Nachbewilligungen auch im Verhältnis zu den Gesamtbewilligungen gesehen werden muss. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Erheblichkeit im Sinne des §98 Abs. 2 Nr. 3 GemO erst dann vorliegt, wenn die Gesamtsumme der Nachbewilligungen deutlich über 10% der Gesamtaufwendungen des Haushalts liegt oder eine zusätzliche Maßnahme von herausragender Bedeutung ist.

**Ende der Sitzung: 17:26 Uhr**

.....  
**Vorsitz**

.....  
**Schriftführung**